



II-282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.143.110/11-I/4/76

Wien, am 19. Februar 1976

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA,

Parlament
1010 W i e n

101/AB

1976-02-20

zu 971J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LANNER und Genossen haben am 22. Dezember 1975 unter der Nr. 97/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Aussagen in der Regierungserklärung zur Land- und Forstwirtschaft gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Auf Seite 58 der Regierungserklärung heißt es wörtlich:
"Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80 % den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es vordringlich Aufgabe besonders eines neutralen Staates ist, die Erfüllung dieses wichtigen Versorgungsauftrages auch in Zukunft sicherzustellen."
a) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Erfüllung obigen "Versorgungsauftrages auch in Zukunft sicherzustellen"?
- b) Welcher Selbstversorgungsgrad wird seitens der Bundesregierung für wünschenswert gehalten?

2. Welche Maßnahmen sind für die "weitere Verbesserung der Einkommen für die bäuerlichen Familien" konkret vorgesehen?
3. In welcher Form soll die "Förderung der zwischen- und überbetrieblichen Zusammenarbeit in allen Bereichen" in Zukunft erfolgen?
4. Welche konkreten Vorstellungen bestehen über den "Ausbau der ländlichen Infrastruktur"?
5. Was wird die Regierung unternehmen, um die in der Regierungserklärung versprochene "Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Lande" zu erreichen?
6. Welche Maßnahmen werden wann und mit welchen finanziellen Mitteln seitens der Bundesregierung ergriffen, um - wie ebenfalls versprochen - "die bestehenden regionalen Einkommensdisparitäten zu überwinden"?
7. In der Regierungserklärung heißt es unter anderem wörtlich:

".....wird trachten, durch eine verbesserte Arbeitsteilung in der landwirtschaftlichen Produktion Mittel für die direkten Einkommenshilfen - den Bergbauernzuschuß - zu erschließen und sie wird nicht zuletzt durch ein Entwicklungsgesetz für die legitimen Grundlagen sorgen....."

 - a) Wann und in welcher Form sollen diese Mittel für die direkten Einkommenshilfen erschlossen werden?

- b) An welchen Betrag ist dabei gedacht?
- c) An wen sollen die zusätzlichen Mittel in welcher Höhe vergeben werden?
- d) Wann soll dem Nationalrat ein Entwicklungsgesetz zugeleitet werden?

8. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um die Lage der Bäuerin zu erleichtern? Wann sollen diese Maßnahmen in welcher Form ergriffen werden?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages werden Maßnahmen auf den Gebieten der Produktions-, Struktur-, Markt- und Preispolitik durchgeführt.

Was die Höhe des Selbstversorgungsgrades anlangt, muß in Rechnung gestellt werden, daß die Leistung der österreichischen Landwirtschaft und ihr Erzeugungsspielraum auch in Zukunft durch die natürlichen Erzeugungsbedingungen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten beschränkt sein wird. Dieser Erzeugungsspielraum wird umso besser genutzt werden können, je mehr die Erzeugung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den betriebs- und marktwirtschaftlichen Voraussetzungen angepaßt werden kann. Das Ziel der österreichischen Agrarpolitik ist nach wie vor nicht auf eine volle Selbstversorgung bei allen landwirtschaftlichen Produkten gerichtet. Dies ist schon aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen nicht möglich. Andererseits wird aber für jene Produkte, für die die Produktionsvoraussetzungen auch preiskostenmäßig günstig sind und für die aufnahmefähige Märkte bestehen, eine

Hebung der Erzeugungsleistung über den inländischen Bedarf hinaus angestrebt. Es ist aus diesen - bereits im Grünen Bericht 1973 angeführten - Gründen wünschenswert, daß die Selbstversorgung - ausgedrückt in Kalorien - etwa auf dem Niveau der letzten Jahre verbleibt, d.h. um etwa 80 % schwankt.

Zu Frage 2 :

Die konkreten Maßnahmen, die zu einer weiteren Verbesserung des Einkommens bäuerlicher Familien führen und im Rahmen der Förderungspolitik vorgesehen werden sollen, werden sich an den Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes orientieren. Diese Förderungsschwerpunkte wurden im Grünen Bericht 1974, S 92 und 93, veröffentlicht.

Hiezu treten noch im Bergbauerngebiet die Leistung von direkt einkommenswirksamen Zuschüssen (Bergbauernzuschüsse). Außerdem soll getrachtet werden, im Wege der Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze bzw. außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten, die Basis des Familieneinkommens zu verbreitern.

Weiters werden Maßnahmen der Preis- und Marktpolitik, wie dies bereits in der Vergangenheit durch Preisanhebungen wichtiger Agrarprodukte und Sicherung insbesondere des Viehabsatzes geschehen ist, zur Verbesserung des Einkommens beizutragen haben.

Zu Frage 3 :

In der überbetrieblichen Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren vor allem die überbetriebliche Verwendung von Landmaschinen in Form der Maschinenringe positiv entwickelt. An dieser Entwicklung haben die Beseitigung gewerberechtlicher Hemmnisse durch die neue

- 3 -

Gewerbeordnung und die Bereitstellung von Bundesmitteln (seit 1969 rund 5 Millionen S) besonderen Anteil.

Derzeit arbeiten in Österreich 210 Maschinenringe mit 16.700 Mitgliedern.

Die Förderung aus Bundesmitteln erstreckte sich bisher auf die teilweise Erstattung der Maschinenring-Geschäftsführer-Kosten. Diese Form soll auch künftighin beibehalten werden. Allerdings ist für 1976 bereits eine wesentliche Erhöhung dieser Mittel vorgesehen, so daß die Bildung neuer Ringe zu erwarten ist.

Der Maschinenankauf selbst wird durch Bereitstellung verbilligter Kredite gefördert.

Wie 1975 werden auch 1976 Zusammenschlüsse von Ferkel-, Rinder-, Schweine- und Schafproduzenten sowie solche, die sich mit der Vermittlung von Urlaubsquartieren auf Bauernhöfen befassen, gefördert. Die Förderung wird wie bisher in der Form durchgeführt werden, daß zu den Gehaltskosten der Geschäftsführer solcher Zusammenschlüsse Bundeszuschüsse geleistet werden.

Zu Frage 4 :

Die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum sind die Verkehrserschließung, die Elektrifizierung und die ausreichende Versorgung mit Fernsprechan schlüssen.

Bei der Verkehrserschließung wurden 1975 bei den Bundesländern 6.800 Ansuchen um Errichtung einer Weganlage registriert. Die hierzu erforderliche Weglänge beträgt insgesamt schätzungsweise 8.880 km und es könnten damit 14.900 Höfe erschlossen werden.

Für diese Weganlagen wurde derzeit ein Bauaufwand von rund 6,5 Milliarden Schilling berechnet.

Es ist beabsichtigt, in einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren diese Weganlagen zu errichten.

Derzeit wird jährlich an rund 3.800 bis 4.000 Weganlagen gearbeitet und es werden rund 1.300 km Wege fertiggestellt.

Dank den bisher gemachten großen Anstrengungen gibt es heute nur mehr wenige landwirtschaftliche Betriebe, die keinen Stromanschluß haben. Die Restelektrifizierung beschränkt sich daher auf wenige, dafür aber sehr kostspielige Vorhaben.

Neben der Restelektrifizierung wird in nächster Zeit auch die Strukturbereinigung bei der Energieversorgung des ländlichen Raumes weitergeführt werden müssen. Die Netze kleiner Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die nicht mehr wirtschaftlich produzieren können, sollen an leistungsfähige Unternehmen übergeben werden.

Die Errichtung von Telefonanschlüssen wird - bei Vorliegen extrem hoher Anschlußkosten - aus Bundesmitteln gefördert.

Zu Frage 5 :

Hinsichtlich des mittleren landwirtschaftlichen Schulwesens ist durch die Verabschiedung der landwirtschaftlichen Schulgesetze im April 1975 eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung in diesem Schulbereich geschaffen worden. Es liegt nun an den Bundesländern, durch Erlassung der Ausführungsgesetze die Entwicklung voranzutreiben.

Das höhere land- und forstwirtschaftliche Schulwesen bietet - nicht zuletzt durch die Verbindung von Unterricht und Praxis - eine den heutigen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung. Durch Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Versuchsanstalten wird auch in Zukunft den Erfordernissen entsprochen werden.

Weiterhin werden die Aufgaben der berufsbezogenen Erwachsenenbildung auf dem Gebiete der Planung, Organisation und Führung des landwirtschaftlichen Betriebes, der überbetrieblichen Zusammenarbeit, der Organisation und

- 4 -

Führung des Haushaltes sowie auf sozio-ökonomischem Gebiet wahrgenommen. Diese Bemühungen werden durch Gewährung von Bundesmitteln und auch durch Bereitstellung der Personal- und Reisekosten der für diese Aufgaben eingesetzten Beratungskräfte unterstützt. Auf dem Gebiet der außerschulischen Weiterbildung werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft besonders für die Landjugend-Arbeit entsprechende Arbeitsunterlagen bereitgestellt.

Zu Frage 6 :

Die Überwindung bestehender regionaler Einkommensdisparitäten wurde seit 1970 durch den Aufbau einer wirksameren, moderneren und international anerkannten Bergbauernpolitik einerseits, durch die Realisierung von Grenzlandsonderprogrammen für die Gebiete an der österreichischen Nord-, Ost- und Südgrenze andererseits, zügig in Angriff genommen. Durch die verstärkte Weiterführung der einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen für Bergbauernbetriebe im Rahmen der Landwirtschaftlichen Regionalförderung und den weiteren Ausbau der Bergbauernzuschüsse als wichtige ergänzende einkommenspolitische Maßnahme sowie durch eine Ausweitung der Grenzlandförderung im Jahr 1976 wird ein weiterer Abbau der regionalen Einkommensunterschiede angestrebt werden.

Zu Frage 7 :

Preis-, Markt- und Förderungspolitik weisen enge Zusammenhänge auf und können nur ganzheitlich betrachtet werden. Durch eine sinnvolle Abstimmung dieser Faktoren aufeinander soll in Hinkunft eine bessere Ausrichtung

der landwirtschaftlichen Produktion sowie eine günstigere regionale Verteilung der Produktionsaufgaben angestrebt werden. Bei der Lösung dieser Probleme wird insbesondere auf die starke Wechselwirkung zwischen Markt- und Preispolitik sowie direkten Einkommenshilfen für Bergbauernbetriebe Rücksicht zu nehmen sein. Es besteht jedoch die Absicht, diese Direktzuschüsse nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu immer wirksameren Einkommenshilfen für Bergbauernbetriebe, die besonders schwierige Produktionsverhältnisse aufweisen, auszubauen.

Der Entwurf eines landwirtschaftlichen Entwicklungsgesetzes soll noch heuer fertiggestellt werden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Arbeiten an diesem Vorhaben dem engen Zusammenhang mit der komplexen Materie der Raumordnung voll Rechnung tragen müssen.

Zu Frage 8 :

Die Lage der Bäuerin wird mit Hilfe einer materiellen und einer ideellen Förderung verbessert.

Im Rahmen der materiellen Förderung werden Bundesmittel für folgende Maßnahmen gewährt:

Verbesserung der Hauswasserversorgung (einschließlich sanitärer Anlagen und Einrichtungen sowie Zentralheizungen)

Küchenadaptierungen und Kucheneinrichtungen

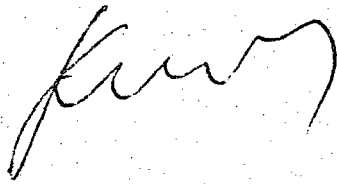
Anschaffung von arbeitserleichternden Haushaltsmaschinen und Geräten

Einrichtung von Gästezimmern und Ferienwohnungen im Bauernhaus

Ausbau von Gästezimmern und Ferienwohnungen, arbeitserleichternde Einrichtungen im Haushalt.

- 5 -

Die ideelle Förderung besteht in der Beratung der Bäuerinnen auf den Gebieten der Planung, Organisation und Führung des landwirtschaftlichen Haushaltes sowie in sozio-ökonomischen Angelegenheiten. Um diese Beratung zu sichern werden Zuschüsse zu den Personal- und Reisekosten der Wirtschaftsberaterinnen geleistet.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunz', written in a cursive style.